



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/074/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 21.10.2021
Bearbeiter: Fred Carstens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	17.11.2021

**Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**

## **Sachverhalt:**

85/Ca

### **Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU);**

Die Fortsetzung des gemeinsamen KMU-Förderprogramms und die neue Richtlinie des Landkreises Ammerland zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen für die Jahre 2021 bis 2027 wurden seitens des Kreistages am 09.07.2020 beschlossen.

Im laufenden Jahr wurden bislang 70 Förderanträge gestellt. Die Antragszahlen könnten bei gleichbleibender Entwicklung zum Ende des Jahres wieder auf dem Stand der beiden Vorjahre liegen (2019: 96, 2020: 92). Insoweit ist die Nachfrage nach dem kommunalen Förderprogramm trotz der Corona-Lage ausgesprochen gut. In den bislang durchgeführten drei Einplanungsrunden wurden insgesamt 49 Anträge bewilligt und Zuschüsse in Höhe von 503.770 Euro gewährt. Die mit den Zuschüssen unterstützten Investitionen liegen bei über vier Mio. Euro. Damit einher gehen die Schaffung und Sicherung von 139 Dauerarbeitsplätzen, darunter 22 Ausbildungsplätze.

Gefördert wurden:

Existenzgründungen/Errichtungsvorhaben:	14
Erweiterungen:	13
Übernahme stillgelegter Betriebe:	6
Beseitigung von Leerständen	1
Erstellung Internetportal	11
Beratung zur Prozessoptimierung:	3
Zertifizierung:	1

### **Zur Mittelausstattung:**

In den drei Einplanungsrunden wurden rd. 400.000 Euro des Jahresbudget von 800.000 Euro gebunden. Somit stehen noch 400.000 Euro Restmittel für eine 4. bzw. 5. Einplanung zur Verfügung.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des kommunalen Förderprogramms von 2014 bis heute (Stand: 01.11.2021):

Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) von 2014 bis 2021 in Zahlen									Stand: 01.11.2021
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Anträge	121	141	116	75	59	96	92	70	770
Bewilligungen gesamt	84	51	75	46	72	47	65	49	489
Zuschüsse gesamt	802.223	497.930	764.207	700.753	796.761	663.652	685.522	503.770	5.414.818
Investitions- volumen	11.558.107	8.621.620	25.971.645	13.394.168	14.801.218	6.915.953	8.280.431	4.038.034	93.581.176
Arbeitsplätze (neu)	110	58	184,85	198,8	174,6	136,6	171,61	117,5	1.152
davon Ausbildungs- plätze	21	13	26	13	22	19	8,5	22	145

## 2. Sachstand Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Regelmäßig wird in den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses auch über die seit Mitte 2017 wieder eröffnete Fördermöglichkeit der NBank für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Ammerland berichtet. Gefördert werden Investitionen ab 50.000 Euro von Existenzgründern und Bestandsunternehmen einschließlich des Beherbergungsgewerbes bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Wirtschaftsförderung hat das aufwendige Förderprogramm offensiv beworben und konnte bis heute (Stand: 01.11.2021) 122 Ammerländer Unternehmen beraten. Bislang gingen 48 Förderbescheide der NBank mit einem Fördervolumen von über 14,6 Mio. Euro ins Ammerland. Mit dieser Förderung einhergehen Investitionen von über 79 Mio. Euro und die Schaffung von 252 Dauerarbeitsplätzen, darunter 46 Ausbildungsplätze.

### Die einzelbetriebliche Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Zahlen

01.11.2021	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Beratungen	11	31	59	13	8	122
Bewilligungen gesamt	2	11	8	15	12	48
Zuschüsse gesamt	522.000	4.094.900	2.998.929	4.094.995	2.909.667	14.620.491
Investitionsvolumen	2.560.000	17.871.500	16.805.032	21.324.975	20.477.597	79.039.104
Arbeitsplätze (neu)	5	73,75	57,7	54,82	60,7	252
davon Ausbildungsplätze	2	13	8	14	9	46

Drei weitere Förderanträge stehen in diesem Jahr noch zur Bewilligung an, hier geht es um Investitionen von 4,569 Mio. Euro und weitere Zuschüsse in Höhe von 887.800 Euro.

### Neufestsetzung der GRW-Gebietskulisse ab 01.01.22

Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bietet Finanzierungshilfen zum Ausgleich von Standortnachteilen gewerblicher Betriebe (einschließlich Fremdenverkehr). In strukturschwachen Regionen stärkt diese Förderung die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft.

Der Landkreis Ammerland wird ab 2022 neben den Landkreisen Cloppenburg und Wesermarsch wieder in der sogenannten Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vertreten sein und kann damit auch in der Förderperiode 2022 bis 2027 von dem Förderprogramm profitieren.